

**Sperrfrist für alle Medien**

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

**Beantwortung****Interpellation Prävention und Sichtbarkeit häuslicher Gewalt in Kreuzlingen**

Am 8. Mai 2025 reichten die Gemeinderätinnen Charis Kuntzemüller, Kathrin Wittgen und Elina Müller namens der Fraktion SP/GEW/JUSO mit 22 Mitunterzeichnenden die Interpellation Prävention und Sichtbarkeit häuslicher Gewalt in Kreuzlingen ein (Beilage).

In dieser Stellungnahme werden die aufgeworfenen Fragen beantwortet und die bestehenden Zuständigkeiten sowie mögliche Handlungsspielräume aus Sicht der Stadt Kreuzlingen dargelegt.

Häusliche Gewalt ist ein ernstes gesellschaftliches Problem, das für die Betroffenen oftmals mit tiefgreifendem Leid, Angst und langfristigen Folgen verbunden ist. Der Stadtrat anerkennt die Tragweite dieses Themas und nimmt die Sorgen und Erfahrungen der betroffenen Menschen sehr ernst. Gleichzeitig handelt es sich bei häuslicher Gewalt um eine strafrechtliche Angelegenheit. Die Zuständigkeit für die strafrechtliche Verfolgung und präventive Massnahmen im engeren Sinne liegen beim Kanton, insbesondere bei der Kantonspolizei und den spezialisierten Fachstellen. Dennoch ist sich der Stadtrat der Bedeutung von Sensibilisierung und Sichtbarkeit auf kommunaler Ebene bewusst.

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:****1 Öffentlichkeitsarbeit und Prävention / Welche Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung wurden bisher umgesetzt und welche sind geplant?**

Aktuell ist die Stadt Kreuzlingen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Prävention nicht eigenständig aktiv. In Bezug auf Präventionsmassnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung lancierte die Kantonspolizei Thurgau eine eigene Kampagne, die sich auch mit dem Thema häuslicher Gewalt befasst. Diese fällt in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Stellen. Die Aktivitäten der Sozialen Dienste beschränken sich auf die Unterstützung von Personen, die bereits als Klientinnen oder Klienten im System erfasst sind und bei denen Anzeichen von häuslicher Gewalt festgestellt wird. In solchen Fällen werden mittels Beratung die betroffenen Personen an die zuständigen Fachstellen weitergeleitet, wie etwa an die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde), um eine Gefährdungsmeldung zu erstellen oder entsprechende weiterführende Beratungsangebote zu nutzen. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass ohne die Zustimmung der betroffenen Personen nicht aktiv gehandelt werden kann, da die rechtliche Grundlage hierfür fehlt. Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste sind auf die Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen angewiesen, um in solchen Fällen angemessen reagieren zu können. Ein eigenständiges Vorgehen seitens der Stadt ist in diesem sensiblen Bereich nicht zielführend und auch nicht angebracht.

**2 Unterstützung und Schutz für Betroffene / Welche anonymen, niederschweligen Angebote stehen betroffenen Frauen, Kindern, Männern und gewaltausübenden Personen in Kreuzlingen zur Verfügung? Wie werden städtische Mitarbeitende, welche in Kontakt mit Betroffenen kommen können in diesem Bereich geschult und über Anlaufstellen informiert, an welche sie weitervermitteln können?**

In der Stadt Kreuzlingen stehen den betroffenen Personen die gleichen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung wie im gesamten Kanton Thurgau. Insbesondere die Präventionsabteilung der Kantonspolizei Thurgau bietet Angebote, die auch auf die Sensibilisierung und Unterstützung im Bereich häusliche Gewalt abzielen. Darüber hinaus existieren allgemeine telefonische Beratungsangebote wie die "Dargebotene Hand", die eine anonyme und niederschwellige Unterstützung bieten. Es gibt jedoch in Kreuzlingen keine spezifische anonyme Anlaufstelle, die ausschliesslich für Opfer von häuslicher Gewalt oder gewaltausübenden Personen vorgesehen ist. Die Ressourcensituation lässt es derzeit nicht zu, eine solche in der Stadt zu führen. Daher wird in solchen Fällen auf die bestehenden kantonalen und regionalen Stellen verwiesen. Bezüglich der Schulung der städtischen Mitarbeitenden: In der Grundausbildung der Sozialen Arbeit ist das Thema häusliche Gewalt und die entsprechenden Interventionsmöglichkeiten ein fester Bestandteil. Fachpersonen verfügen daher über das notwendige Wissen und die Kompetenz, um mit betroffenen Personen adäquat umzugehen. Sie sind in der Lage, Hilfe zu leisten, erste Beratung anzubieten und die betroffenen Personen an die zuständigen Fachstellen weiterzuvermitteln. Die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden erfolgt fortlaufend und stellt sicher, dass sie stets über aktuelle Anlaufstellen und weiterführende Beratungsangebote informiert sind. Die Betreuung und Unterstützung von Betroffenen ist eine Schnittstellenaufgabe, die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen voraussetzt.

**3 Interinstitutionelle Zusammenarbeit / Wie ist die Zusammenarbeit mit Polizei, Schulen, Sozialdiensten, medizinischen Fachpersonen und regionalen Fachstellen (z. B. Frauenhaus, Opferhilfe Thurgau, Männerberatung) organisiert? Findet ein regelmässiger Austausch in einem interdisziplinären Netzwerk statt (z. B. "Runder Tisch") oder ist ein solcher in Planung?**

Die Sozialarbeit in Kreuzlingen ist, wie auch in anderen Bereichen, eine Schnittstellenaufgabe, die eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Fachstellen erfordert. Diese Zusammenarbeit erfolgt jedoch stets fallbezogen und ist abhängig von der Zustimmung der betroffenen Klientinnen und Klienten, um den Datenschutz zu wahren. Das bedeutet, dass Fachkräfte bei Bedarf mit Polizei, Schulen, Sozialdiensten, medizinischen Fachpersonen sowie regionalen Fachstellen wie dem Frauenhaus oder der Opferhilfe Thurgau kooperieren, jedoch im Rahmen der Einwilligung der betroffenen Personen. Der Austausch und die Zusammenarbeit erfolgen nicht in einem formellen, regelmässigen Netzwerk oder "runden Tisch", sondern werden situativ und individuell gestaltet. Im Falle eines konkreten Falls wird geprüft, welche Institutionen eingebunden werden müssen, um eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten. Die Sozialarbeitenden haben die Verantwortung, in solchen Fällen zu evaluieren, welche weiteren Fachstellen für die Lösung des Problems von Bedeutung sind und gegebenenfalls den Austausch und die Zusammenarbeit zu organisieren. Eine

regelmässige interinstitutionelle Vernetzung existiert derzeit nicht. Die Zusammenarbeit mit medizinischen Fachpersonen erfolgt in der Regel immer, wenn es um die Behandlung oder Begleitung von betroffenen Personen geht, da eine enge und koordinierte Hilfe hier unerlässlich ist.

**4 Strukturelle und finanzielle Verankerung / Gibt es im städtischen Budget eine Position zur Gewaltprävention? Unterstützt die Stadt Organisationen oder Fachstellen in diesem Bereich – etwa durch Beiträge oder Sachleistungen?**

Aktuell gibt es im städtischen Budget keine spezifische Position, die ausschliesslich für Gewaltprävention, insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt, vorgesehen ist. Ebenso sind keine personellen Ressourcen für die direkte Präventionsarbeit in diesem Bereich eingeplant. Es gibt jedoch im Rahmen anderer Präventionsmassnahmen, wie beispielsweise die Initiative "PERSPEKTIVE", die präventive Beratungsangebote umfasst. Diese konzentrieren sich jedoch nicht speziell auf häusliche Gewalt, sondern decken ein breiteres Spektrum an Beratungs- und Unterstützungsleistungen ab, die auch Themen wie soziale Integration oder andere Formen der Krisenintervention betreffen. Die Stadt Kreuzlingen unterstützt generell keine spezifischen Organisationen oder Fachstellen durch gezielte Beiträge oder Sachleistungen im Bereich der Gewaltprävention. Eine einzelne Ausnahme bildet die finanzielle Unterstützung der Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen, die ein zentrales Angebot für von häuslicher Gewalt betroffene Personen darstellt. Die Präventionsarbeit wird überwiegend von kantonalen oder spezialisierten regionalen Stellen übernommen.

**5 Sichtbarkeit und Information im öffentlichen Raum / Ist der Stadtrat bereit, ein Denkzeichen gegen häusliche Gewalt an einem stark frequentierten Ort – (z. B. Dreispitzpark oder Hafentplatz) zu errichten – z. B. eine auffällige Sitzbank mit Informationstafel? Könnte zudem geprüft werden, ob an weiteren Orten (z. B. Bushaltestellen, öffentlichen Gebäuden) dauerhaft Informationsmaterialien oder QR-Codes zu Hilfsangeboten angebracht werden können?**

Der Stadtrat stellt das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer solchen Massnahme infrage. Es ist möglich, Informationsmaterialien der Präventionsabteilung der Kantonspolizei, wie beispielsweise Flyer, an bestehenden städtischen Informationspunkten auszulegen. Diese könnten an Orten platziert werden, an denen bereits andere Informationsmaterialien ausgelegt werden. Allerdings würde die Anbringung von Informationsmaterialien an stark frequentierten Orten wie Bushaltestellen eine kontinuierliche Pflege und Überwachung erfordern, um sicherzustellen, dass das Material nicht unordentlich herumliegt oder nicht mehr aktuell ist. Diese zusätzliche Aufgabe würde zusätzliche personelle Ressourcen erfordern, die aktuell nicht verfügbar sind. Ein dauerhaftes und statisches Angebot von Informationsmaterialien, wie beispielsweise eine auffällige Sitzbank mit einer Informationstafel, wird in der Präventionsarbeit als weniger effektiv eingeschätzt. Prävention erfordert nicht nur Sichtbarkeit, sondern vor allem eine aktive Ansprache und den direkten Kontakt mit der Bevölkerung. Es wurde bereits in der ersten Frage darauf hingewiesen, dass die kantonale Präventionsabteilung eine spezialisierte Dienststelle ist, die diese Aufgaben professionell übernimmt und gezielt auf die Bevölkerung zugeht. Die Stadt Kreuzlingen verfügt derzeit nicht über die

personellen oder finanziellen Ressourcen, um sich zusätzlich in diesem Bereich aktiv zu engagieren. Die Verantwortung für die Durchführung von Präventionsmassnahmen liegt in erster Linie bei den spezialisierten kantonalen Stellen, die über die nötige Expertise und Infrastruktur verfügen.

Kreuzlingen, 12. August 2025

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

**Beilage**

- Interpellation

**Mitteilung an**

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien



## **Interpellation an den Stadtrat von Kreuzlingen: Prävention und Sichtbarkeit häuslicher Gewalt in Kreuzlingen**

Häusliche Gewalt ist ein gravierendes gesellschaftliches Problem, das nach wie vor Realität für viele Frauen, Kinder und auch für Männer und ältere Menschen darstellt. Die aktuelle Kriminalstatistik der Kantonspolizei macht deutlich, dass auch in unserem Kanton zahlreiche Fälle häuslicher Gewalt polizeilich registriert werden. 2024 wurden 688 Straftaten erfasst, welche von aktuellen (46%) oder ehemaligen (28%) Partner:innen ausgeführt wurden - von einer weitaus höheren Dunkelziffer wird ausgegangen. Die Trennung aus einer gewalttätigen Beziehung ist sehr schwierig und braucht Unterstützung. Oft gibt es finanzielle Abhängigkeiten, oft müssen Kinder geschützt werden. Bei einer Trennung und in der Zeit danach ist die Gefahr für weitere Gewalttaten und eine Eskalation besonders gross.

Am 8. März 2025, zum Internationalen Tag der Frau, haben wir einen Film über Femizide in der Schweiz gezeigt. Zudem waren zwei Beraterinnen der Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen TG als Referentinnen zu Gast. Alle zwei Wochen wird in der Schweiz eine Frau im familiären Umfeld getötet. Unter den bisher 15 Todesopfern seit Jahresbeginn ist auch eine Frau aus dem Kanton Thurgau. Fast immer geht den Taten häusliche Gewalt voraus. Der Abend machte uns, aber auch viele unserer Gäste, betroffen.

Als Stadt tragen wir Verantwortung für den Schutz unserer Einwohner:innen. Die Istanbul-Konvention und das Opferhilfegesetz verpflichten auch die Gemeinden, häusliche Gewalt zu verhindern, aufzuklären und Betroffene zu unterstützen.

Im Namen der SP-Fraktion stellen wir dem Stadtrat daher folgende Fragen:

### **1. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention**

Welche Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung wurden bisher umgesetzt und welche sind geplant?

### **2. Unterstützung und Schutz für Betroffene**

Welche anonymen, niederschweligen Angebote stehen betroffenen Frauen, Kindern, Männern und gewaltausübenden Personen in Kreuzlingen zur Verfügung? Wie werden städtische Mitarbeitende, welche in Kontakt mit Betroffenen kommen können in diesem Bereich geschult und über Anlaufstellen informiert, an welche sie weitervermitteln können?

### **3. Interinstitutionelle Zusammenarbeit**

Wie ist die Zusammenarbeit mit Polizei, Schulen, Sozialdiensten, medizinischen Fachpersonen und regionalen Fachstellen (z. B. Frauenhaus, Opferhilfe Thurgau, Männerberatung) organisiert? Findet ein regelmässiger Austausch in einem interdisziplinären Netzwerk statt (z. B. „Runder Tisch“) oder ist ein solcher in Planung?

### **4. Strukturelle und finanzielle Verankerung**

Gibt es im städtischen Budget eine Position zur Gewaltprävention? Unterstützt die Stadt Organisationen oder Fachstellen in diesem Bereich – etwa durch Beiträge oder Sachleistungen?

### **5. Sichtbarkeit und Information im öffentlichen Raum**

Ist der Stadtrat bereit, ein Denkzeichen gegen häusliche Gewalt an einem stark frequentierten Ort (z. B. Dreispitzpark oder Hafenplatz) zu errichten – z. B. eine auffällige Sitzbank mit Informationstafel? Könnte zudem geprüft werden, ob an weiteren Orten (z. B. Bushaltestellen, öffentliche Gebäude) dauerhaft Informationsmaterialien oder QR-Codes zu Hilfsangeboten angebracht werden können?

Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen.

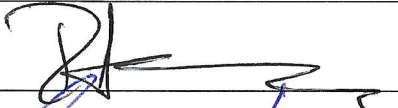

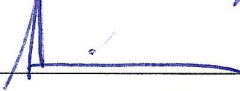


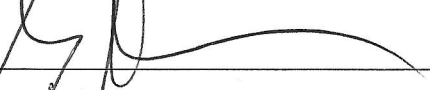




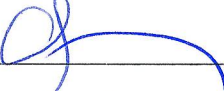

Für die Fraktion SP/GEW/JUSO

Charis Kuntzemüller-Dimitrakoudis,


Kathrin Wittgen,

Elina Müller

Unterschriftenblatt: Prävention und Sichtbarkeit häuslicher Gewalt

Name:	Unterschrift:
Ruedi Herzog	
Osman Dogru	
Andi Hebeisan	
Gabriela Schläfli	G. Schläfli
Fabienne Herzog	FH
Simon Brühwiler	S. Brühwiler
Sarah Sawo-Zollinger	S. Sawo
Julian Baumann	
Edgar Kaerlin	E. Kaerlin
Beni Merk	B. Merk
Bruno Leitz	
Urs Wolfender	
Luca Dal Dosso	
Zico Duter	
Thomas Lupfer	
Thomas Leud	T. Leud
Omnia Be Nissa	
Caesar Andres	
Pleuter Prouss	

Unterschriftenblatt: Prävention und Sichtbarkeit häuslicher Gewalt

Name:	Unterschrift:
Brändli Ana	<del>A. Brändli</del>
Zille Bauern	
Bitschman Sunniva	S. Bitschman